



Merkmale Auslands-BAföG

Für Studierende ohne Inlands-BAföG verbessern sich durch die erhöhten Kosten des Auslandsaufenthalts die Chancen, eine Auslands-BAföG-Förderung zu erhalten.

Wer Inlands-BAföG bezieht und die maximale Förderdauer nicht ausgeschöpft hat, bekommt auf jeden Fall auch Auslands-BAföG.

Förderbestandteile, die zur Hälfte zurückgezahlt werden müssen:

- Inlandsfördersatz plus ggf. länderabhängiger Auslandszuschlag
- Zuschlag für Kranken- und Pflegeversicherung
- Reisekostenpauschale in Europa 500 €
- Reisekostenpauschale außerhalb Europas 1.000 €

Reiner Zuschuss (muss nicht zurückgezahlt werden=:

- Studiengebührenübernahme bis zu 4.600 € pro Ausbildungsabschnitt (Bachelor, Master)

Nebenverdienst bis zu 450 €/Monat anrechnungsfrei.

BAföG erlaubt Bezug von leistungsbezogenen Stipendien bis zu einer Höhe von 300 €/Monat. Alle Erasmus-Stipendien, HHU Mobility Grants und PROMOS-Stipendien sind leistungsbezogene Stipendien.

- Falls Auslandsstipendium kleiner oder gleich 300 €/Monat
→ Paralleler Bezug von Auslands-BAföG und Stipendium
- Falls Stipendium mehr als 300 €/Monat
→ Anrechnung des Differenzbetrags auf das Auslands-BAföG
- Falls Stipendium auch Reisekostenpauschale beinhaltet, wird keine Reisekostenpauschale aus BAföG gezahlt

Besonderheiten

Beginn der Auslandsförderung muss innerhalb der Förderhöchstdauer liegen, kann aber darüber hinausgehen! Auslands-BAföG kann die Gesamtförderdauer durch BAföG verlängern, da diese Zeit nicht auf das Inlands-BAföG angerechnet wird.

Studiengebühren und Reisekosten werden i.d.R. verteilt über Aufenthaltsmonate gezahlt
→ Abschlagzahlung auf Antrag

Bei Rückkehr vor Ende des deutschen Semesters (z.B. im Januar): Inlands-BAföG für zwei Monate vor Beginn des Folgesemesters möglich, wenn Zwischenzeitraum kürzer als 4 Monate.



Abschlussarbeit im Ausland → Förderung über Inlands-BAföG möglich, wenn

- Einrichtung im Ausland zur Anfertigung der Abschlussarbeit besucht wird
- man für die Dauer der Abschlussarbeit nur an der HHU eingeschrieben ist
- das Vorhaben in das Inlandsstudium eingebunden ist.

Tipps

- Wer in Deutschland kein BAföG bekommt, kann einen formlosen Antrag auf Vorabentscheid stellen, um früher zu erfahren (nach etwa 3 statt 6 Monaten), ob er/sie dem Grunde nach für den Auslandsaufenthalt BAföG-berechtigt ist (nicht erforderlich für die USA).
- Änderung der Hochschule und Wechsel des Landes nachträglich möglich; keine zwei Anträge stellen!
- Genügend Geldpuffer einplanen für Flug, Studiengebühren, Miete, ggf. Kaution, da die erste Unterstützung vom BAföG-Amt meist erst nach Beginn des Auslandssemesters eintrifft.

Links

- www.bafög.de/de/384.php (mit ö!)
Kurzerläuterung zum Auslands-BAföG
- www.bafög.de/de/441.php (mit ö!)
BAföG-Ämter nach Ländern
- www.bafög.de/de/413.php (mit ö!)
Auslandszuschlagsverordnung zum BAföG
- www.bafög-rechner.de/FAQ/ausland.php
Detaillierte Infos zum Auslands-Bafög, keine offizielle Seite!
- www.bafög-rechner.de/rechner
Onlinerechner zur groben Ermittlung des BAföG-Anspruchs,
keine offizielle Seite!
- www.auslandsbafög.de
Infos zum Auslands-BAföG, keine offizielle Seite!